

Datum 09.03.2023	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: PRASD/BV/072/2023		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PRASDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanzausschuss	28.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Prasdorf

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2022 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 2.564.209,45 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 2.564.209,45 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	921.800,00 €	936.346,93 €
Soll-Ausgaben:	934.100,00 €	936.346,93 €
Haushaltsdefizit:	12.300,00 €	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.601.200,00 €	1.627.862,52 €
Soll-Ausgaben:	1.601.200,00 €	1.627.862,52 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2022 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **35.449,67 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Sollfehlbetrag d. Verwaltungshaushaltes	12.300,00 EUR	0,00 EUR	12.300,00 EUR
Kreditaufnahme	1.498.600,00 EUR	1.475.450,33 EUR	23.149,67 EUR
Saldo			35.449,67 EUR

Die Jahresrechnung 2022 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 65.880,17 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 8 der Jahresrechnung 2022 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 65.880,17 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 65.880,17 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor